



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 29.11.2017 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Peter Matthiesen zu TOPs 1. und 2.

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Anordnung der öffentlichen Auslegung
- TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Am Sulzbacher Weg" (OT Dornau) - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der öffentlichen Auslegung
- TOP 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 3.1 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Amselweg 15 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 3.2 Bauantrag über Wohnhausneubau, Margarethenstr. 8 ("Nördlich der Steinhohle")
- TOP 3.3 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Ringstr. 22 ("Abrundungssatzung Fl.-Nr. 3503")
- TOP 3.4 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kübler Ring 1 a ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 3.5 Bauantrag über Umbau Einfamilienwohnhaus, Aufstockung Scheune mit Wohnbereich, Abbruch Stall und Garage sowie Teilabbruch Scheune, Dorfstr.16 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 3.6 Bauantrag über Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer", Fl.-Nr. 10162 (Außenbereich)
- TOP 4 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 4.1 Bauantrag über Wohnhausneubau, Marienstr. 20 ("Östlich der Marienstraße")
- TOP 4.2 Bauantrag über Nutzungsänderung: Einbau einer Betriebswohnung und Büroräume in der bestehenden Lagerhalle, Am Altenbach 2 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach")
- TOP 5 Stellplatzsatzung des Marktes Sulzbach a. Main;
Mitteilung des Landratsamtes Miltenberg hinsichtlich der Regelung von Stauräumen - Beratung und weitere Veranlassung

- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 6.1 Gehwegherstellung im Bereich der Anwesen Sodentalstr. 76 a und 77;
Förderung durch die Regierung von Unterfranken
- TOP 6.2 Anregung des 3. Bürgermeisters Volker Zahn auf Aufstellung eines Hinweisschildes "Herigoyen-Platz"

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheint der nachfolgende Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 5 Straßenunterhalt;
Asphaltierung der gemeindlichen Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Niedernberger Str. 2 und 2 a aufgrund des Angebots vom 17.11.2017 der Fa. Wolfgang Pfuhl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA" - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**
- a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Anordnung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ mit Begründung in der Fassung vom 30.03.2017 wurde in der Zeit vom 24.04.2017 bis 23.05.2017 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro PlanerFM beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Herr Matthiesen vom Büro PlanerFM erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Beurteilungen ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In der Beratung bestand insbesondere hinsichtlich der Stellungnahmen der Regierung von Unterfranken und des Regionalen Planungsverbandes (Zulassung oder Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben) sowie die Problematik der potentiellen Rückhaltung, Versickerung und Einleitung in den Altenbach bzw. in die vorhandene Kanalisation (unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse des Büros ISB) umfangreicher Diskussionsbedarf.

a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;

Beschlussvorschlag:

Im Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ werden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Im Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2. BA“ werden Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Den sonstigen Beurteilungen zu den Anregungen und Hinweisen der Träger öffentlicher Belange durch das Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger):**Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung zu der Einwendung vom 24.05.2017 des Herrn Dietmar Lang durch das Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

c) Anordnung der öffentlichen Auslegung**Beschluss:**

Die Anordnung der öffentlichen Auslegung wird zurückgestellt, da vorher noch die Detailabstimmung mit den Behörden (Wasserwirtschaft) hinsichtlich der Rückhaltung, Versickerung und Einleitung in den Altenbach bzw. in die vorhandene Kanalisation (unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse des Büros ISB) erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Am Sulzbacher Weg" (OT Dornau) - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der öffentlichen Auslegung

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes bereits im Rahmen einer Infoveranstaltung am 11.09.2017 den Alleinliegern sowie den potentiellen Kaufinteressenten der gemeindlichen Grundstücke vorgestellt und die geplanten Festsetzungen abgestimmt wurden.

Herr Matthiesen vom Büro PlanerFM erläutert anschließend den Gestaltungsplanentwurf sowie den Entwurf des Bebauungsplanes anhand einer PowerPoint-Präsentation und spricht insbesondere folgende geplante Festsetzungen an:

- GRZ 0,4 - GFZ 0,7;
- Wandhöhe max. 6,50 m - Firsthöhe max. 9,50 m;
- Nur Einzelhäuser zulässig;
- Max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück;
- Bepflanzung: 1 Baum/Grundstück;
- Dachneigung 0° - 45°;
- Dachfarbe rot bis rotbraun oder anthrazit;
- Dachaufbauten insges. Max. 1/2 der Dachlänge, ansonsten für Gauben oder Zwerchhäuser jeweils 1/3 der Dachlänge;
- Gauben ab 30° zulässig;
- Einfriedungen zur Straße max. 1,0 m, ansonsten max. 2,0 m – Mauern nur als Sockelmauer zur Straße mit max. 0,50 m;

Vorgesehen ist ein niveaugleicher Ausbau mit Tempo 30 km/h und Ausweisung von 6 Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum.

Klärungsbedarf besteht derzeit noch hinsichtlich der Löschwasserversorgung. Die Abklärung soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung in Abstimmung mit dem Kreisbrandrat erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes zu berichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf „Am Sulzbacher Weg“ mit Begründung in der Fassung vom 14.12.2017 wird genehmigt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

3.1 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Amselweg 15 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Wandhöhe.

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.2 Bauantrag über Wohnhausneubau, Margarethenstr. 8 ("Nördlich der Steinhohle")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze.

Die Unterschriften sämtlicher Nachbarn liegen vor.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.3 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Ringstr. 22 ("Abrundungssatzung Fl.-Nr. 3503")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen der einschlägigen Abrundungssatzung:

- Überschreitung der Baugrenze;
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe;
- Ausbau des Dachgeschosses als zusätzliches Vollgeschoss;

Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben allesamt mit ihrer Unterschrift dem Vorhaben zugestimmt.

In der Beratung werden eventuelle Probleme hinsichtlich der Wasserdruckverhältnisse angesprochen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen der Abrundungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass er im Bedarfsfall eine notwendige Druckerhöhungsanlage auf eigene Kosten in der Hausinstallation einzubauen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.4 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kübler Ring 1 a ("Nördlich des Friedhofes")

Die Behandlung dieses Bauantrages wird in Abstimmung mit dem Bauherrn zurückgestellt, da eine umfängliche Nachbarbeteiligung noch nicht durchgeführt werden konnte.

3.5 Bauantrag über Umbau Einfamilienwohnhaus, Aufstockung Scheune mit Wohnbereich, Abbruch Stall und Garage sowie Teilabbruch Scheune, Dorfstr.16 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3.6 Bauantrag über Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer", Fl.-Nr. 10162 (Außenbereich)

In der Beratung wurde aus den Reihen des Bauausschusses eine Überprüfung angeregt, ob bzw. inwieweit im Bereich des Grillplatzes eine Umgestaltung des Waldbestandes von Nadel- zu Laubwald zu verwirklichen wäre.

Beschluss:

Der vorliegenden Genehmigungsplanung des Architekten Christian Schwab wird vollinhaltlich zugestimmt.

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

4.1 Bauantrag über Wohnhausneubau, Marienstr. 20 ("Östlich der Marienstraße")

4.2 Bauantrag über Nutzungsänderung: Einbau einer Betriebswohnung und Büroräume in der bestehenden Lagerhalle, Am Altenbach 2 ("Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach")

5 Stellplatzsatzung des Marktes Sulzbach a. Main; Mitteilung des Landratsamtes Miltenberg hinsichtlich der Regelung von Stauräumen - Beratung und weitere Veranlassung

Das Landratsamt Miltenberg hatte mit Rundschreiben an die Gemeinden darauf hingewiesen, dass Regelungen in Stellplatzsatzungen zu Stauräumen vor Garagen nicht von der Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO abgedeckt und somit unwirksam sind. Infolge dessen gelten die Regelungen des § 2 Abs. 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV). Die einzige Lösung zur Forderung von Stauräumen über die Regelung in der GaStellV (3,0 m) hinaus besteht demnach in der Bauleitplanung und entsprechenden Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Im Vollzug der Beratung in der BA-Sitzung vom 04.05.2017 hat die Verwaltung die bestehenden Bebauungspläne im Markt Sulzbach unter Berücksichtigung der noch unbebauten Wohnbaugrundstücke überprüft und das entsprechende Auswertungsergebnis im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der 1. Bürgermeister erläutert das Auswertungsergebnis im Groben wie folgt:

- In 7 Bebauungsplänen (von 21) ist in der Legende ein Stauraum von 5 m vorgeschrieben;
- Sofern nicht in der Legende eine Festsetzung getroffen wurde, ist in der Vielzahl der verbleibenden Fälle unter Berücksichtigung der festgesetzten Baugrenzen die Einhaltung eines Stauraumes von 5 m gewährleistet;
- Bei 218 noch unbebauten Grundstücken (im Bereich von Bebauungsplänen) ist lediglich für 31 Bauplätze (verteilt auf 9 Bebauungspläne, im maximalen Fall 6 Bauplätze in einem Bebauungsplan) ein Stauraum von 5 m nicht über die Festsetzungen des B-Plans gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse und dem anfallenden Verwaltungsaufwand im Falle von entsprechenden Bebauungsplanänderungsverfahren vor, von einer Änderung der betroffenen Bebauungspläne abzusehen und jeweils im Einzelfall auf die Einhaltung eines ausreichenden Stauraumes hinzuwirken.

Weiterhin wird vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes in der bestehenden Stellplatzsatzung die Stauraumregelung zu streichen und in diesem Zusammenhang die Satzung ggf. zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes die bestehende Stellplatzsatzung zu überarbeiten und zur MGR-Sitzung am 14.12.2017 einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorgelegten Auswertungsergebnisse wird von einer Änderung der betroffenen Bebauungspläne hinsichtlich der Festsetzung von Stauräumen vor Garagen abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

6 Berichte des Bürgermeisters

6.1 Gehwegherstellung im Bereich der Anwesen Sodentalstr. 76 a und 77; Förderung durch die Regierung von Unterfranken

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.11.2017 hat die Regierung von Unterfranken nach Prüfung des Verwendungsnachweises für den Ausbau von Gehwegen in der Ortsdurchfahrt Soden im Bereich der Anwesen Sodentalstr. 76 a und 77 eine Förderung in Höhe von 60.000,00 € bewilligt.

6.2 Anregung des 3. Bürgermeisters Volker Zahn auf Aufstellung eines Hinweisschildes "Herigoyen-Platz"

Der 3. Bürgermeister Volker Zahn hat angeregt, zeitnah auf dem Parkplatz Spessartstraße (im Bereich des Bücherschranks) ein historisches Hinweisschild „Herigoyen-Platz“ aufzustellen. Die Gestaltung des Schildes müsste noch intern geklärt werden.

Seitens der BA-Mitglieder besteht Einverständnis hiermit.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheint der nachfolgende Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Niederschrift:

5 Straßenunterhalt; Asphaltierung der gemeindlichen Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Niedernberger Str. 2 und 2 a aufgrund des Angebots vom 17.11.2017 der Fa. Wolfgang Pfuhl

Die beiden Grundstückseigentümer (Herr Schlipf und Herr Hefter) fragten an, ob die Zufahrt im Bereich der Niedernberger Straße 2 + 2a insgesamt neu asphaltiert werden könnte.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse wäre bei einer gesamten Sanierung der Zufahrt auch der Markt Sulzbach mit einer Teilfläche von ca. 60 m² (größter Flächenanteil) beteiligt (siehe Fotos).

Die Kosten für die Neuasphaltierung aller Teilflächen gliedern sich wie folgt auf:

Eigenanteil des Marktes Sulzbach:	4.741,79 € brutto
Eigenanteil Herr Schlipf:	2.402,13 € brutto
Eigenanteil Herr Hefter:	2.529,82 € brutto

Da auch die beiden unmittelbaren Grundstückseigentümer Herr Schlipf und Herr Hefter zugesichert haben, ihren Flächenanteil neu durch die Fa. Wolfgang Pfuhl mitasphaltieren zu lassen schlägt die Verwaltung vor, dass auch der Markt Sulzbach die bisher noch nicht ausgebaute Fläche über die Fa. Wolfgang Pfuhl mitasphaltieren lässt.

Die Abrechnung erfolgt separat für jeden Grundstückseigentümer. Die Ausführung der Asphaltarbeiten erfolgt je Witterungsverhältnisse noch in diesem Jahr.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Neuasphaltierung im Bereich der Grundstücke Niedernberger Straße 2 + 2a an die Fa. Wolfgang Pfuhl gemäß dem Angebot vom 17.11.2017 in Höhe von 4.741,79 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer